

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr.21

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 22

TOP 2

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion; „50 Jahre Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, nimmt seitens der Verwaltung nachfolgend zu dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion Stellung:

Mit Schreiben vom 12.12.2021 hat die CSU-Kreistagsfraktion den anliegenden Antrag an den Kreistag Schweinfurt zu 50 Jahre Landkreis Schweinfurt eingereicht.

Es ist zunächst festzustellen, dass nach der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt anstelle einer - nach dem Antragstext erwünschten - Behandlung im Kreistag, die Zuständigkeit für die Beratung des Antrags beim Ausschuss für Bildung und Kultur liegt.

Gegenstand des Antrags ist das 50-jährige Jubiläum der Gebietsreform Bayern (01. Juli 1972), die zur Gründung des Landkreises Schweinfurt führte und die mit einem landkreisweiten Jubiläumsprogramm unter Einbindung von Vereinen, Verbänden und Organisationen des Landkreises gefeiert werden soll. Hierdurch soll zugleich das gesellschaftliche Leben, das in Folge der Corona-Pandemie weitgehend zum Erliegen gelangt ist, wiederbelebt werden. Sich an den Feierlichkeiten beteiligende Vereine und Gruppierungen sollen entsprechend ihres Aufwands finanziell unterstützt werden. Über eine frühzeitige Bewerbung, ein attraktives ÖPNV-Angebot sowie überörtliche Events soll ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität geleistet werden.

Zum Antrag nimmt das Sachgebiet 12 Kreisentwicklung, Regionalmanagement wie folgt Stellung:

In diesem Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum: 50 Jahre Gebietsreform. Zum 1. Juli 1972 trat diese zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte in Kraft und es entstand das, was unseren Landkreis bis heute auszeichnet: Eine starke Gemeinschaft aus 29 Gemeinden. Dieses Jubiläum soll mit einem vielfältigen Jubiläums-Programm angemessen gewürdigt werden. Die Überlegungen und Planungen hierfür begannen bereits im Herbst 2021 auf eine Initiative von Landrat Töpfer, der die Verwaltung frühzeitig mit ersten Aufgaben, insbesondere zur Einbeziehung der Landkreisgemeinden, die den Landkreis in ganz besonderer Weise prägen und auszeichnen, betraut hat.

Dieses Jubiläum fällt in eine Zeit mit außergewöhnlichen Herausforderungen, vor deren Hintergrund die Umsetzung manch guter Ideen und kreativer Vorschläge schlichtweg nicht möglich ist. Die Corona-Pandemie mit all ihren Einschränkungen und Ungewissheiten beeinflusst sowohl das gesellschaftliche Leben in besonderem Maß, wie auch den Dienstbetrieb im Landratsamt. Seit nunmehr zwei Jahren werden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Organisationseinheiten, neben ihren originären Aufgaben, zur Unterstützung im Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Schweinfurt eingesetzt. Insbesondere die in den vergangenen Monaten stark ansteigenden Inzidenzen - die höchsten seit Pandemiebeginn - binden außerordentlich hohe personelle Ressourcen, die in den einzelnen Organisationseinheiten wiederum durch Kolleginnen und Kollegen kompensiert werden müssen. Die Mitarbeitenden arbeiten seit Monaten stark an der Belastungsgrenze und darüber hinaus. Aus diesem Grund und weil auch gegenwärtig noch immer nicht absehbar ist, ob bzw. wann und unter welchen Voraussetzungen größere Zusammenkünfte wieder möglich sein werden, wurde der Fokus bei den Planungen zum Gebietsreformjubiläum überwiegend auf digitale Formate gelegt und von der Planung und Organisation von Präsenz-Veranstaltungen eigens anlässlich des Jubiläums Abstand genommen. Zumal diese einen entsprechenden Organisationsvorlauf erforderlich machen und nicht kurzfristig umsetzbar sind.

Vielmehr wird bei Veranstaltungen, die in diesem Jahr ohnehin stattfinden, das Jubiläum „50 Jahre Gebietsreform Landkreis Schweinfurt“ einfließen oder komplett in den Mittelpunkt gestellt, wie beispielsweise bei der Veranstaltung des Landkreises am Vortag des Tages des offenen Denkmals, am 10. September 2022.

Darüber hinaus bietet der Landkreis Schweinfurt seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Interessierten vielfältige Aktionen und zahlreiche Einblicke zum Thema „50 Jahre Gebietsreform Landkreis Schweinfurt“.

So wurde ein eigenes Jubiläumslogo gestaltet, das unser Haus in der Öffentlichkeitsarbeit durch dieses Jahr begleitet. Zudem wurden auch die Gemeinden aufgerufen, dieses Logo als verbindendes Element in ihrer Kommunikation zu nutzen und so die starke Gemeinschaft des Landkreises und seiner 29 Gemeinden nochmals nach außen zu verdeutlichen. Unter dem Aspekt „Im Wandel der Zeit“ wird eine Postkarten-Serie zu unseren 29 Gemeinden im Landkreis aufgelegt. Jede Kommune wird mit unterschiedlichen Fotomotiven, die möglichst im Zusammenhang mit der Gebietsreform stehen, ganz individuell portraitiert. Die Karten wird es sowohl digital als auch in gedruckter Form, beispielsweise zum Sammeln, geben. Multimediale Ankerpunkt für sämtliche Aktionen und Beiträge rund um das Jubiläum bildet die eigens erstellte Themen-Website unter www.landkreis-schweinfurt.de/jubilaum2022, die bereits erste Informationen bereithält. Im Lauf des Jahres werden hier immer wieder neue Inhalte zu finden sein, u. a. historische Aspekte, persönliche Eindrücke, interessante Interviews sowie Beispiele für die gute und erfolgreiche kommunale Zusammenarbeit im Landkreis. Alle Angebote und Aktionen werden zudem regelmäßig auf Social Media sowie in den Printmedien begleitet.

In die Planungen zum Jubiläum 50 Jahre Gebietsreform Landkreis Schweinfurt, insbesondere auch zu gemeinsamen Aktionen, wurden die Gemeinden frühzeitig eingebunden und um ihr Mitwirken und ihre Unterstützung im Sinne einer starken Gemeinschaft gebeten. So können Gemeinden, die eigene Veranstaltungen oder Aktionen anlässlich des Jubiläums planen, diese zur Veröffentlichung u. a. auf der Themenwebsite an das Landratsamt melden.

Die Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV-Angebots, z. B. in Form eines Jubiläumstickets, erscheint nicht zielführend und umsetzbar. Grundsätzlich bedarf die Einführung einer diesbezüglichen Ticketart der Abstimmung, Mitarbeit und Zustimmung seitens der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW). Weitere Gründe, die einer Einführung entgegenstehen, sind u. a. die fehlende Einnahmeaufteilung, die die Nutzung des Tickets nur auf einer Strecke/Relation ermöglicht und somit nicht für Umstiege genutzt werden kann, die technische Einführung eines Jubiläumstickets würde seitens der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) zusätzliche Kosten verursachen, zusätzliche Busse dürfen im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit und der seitens der Regierung von Unterfranken genehmigten Fahrpläne nicht bestellt werden. Im Zuge der Marketingmaßnahmen zur Bewerbung von Veranstaltungen und Aktionen kann auf die Nutzung des ÖPNVs und hier auf die rabattierte Sechserkarte verwiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es ein landkreisweites Jubiläumsprogramm geben wird. Die Öffentlichkeitsarbeit hat bereits begonnen und wird im Lauf der nächsten Wochen über die verschiedenen Kanäle (Website, Social Media, Printmedien) weiter intensiviert. Mit einer ersten Pressemitteilung des Landkreises Schweinfurt wurde auf das Jubiläum aufmerksam gemacht und den Bürgerinnen und Bürgern angeboten, sich mit Anregungen oder Beiträgen zum Jubiläum an das Landratsamt zu wenden. Insgesamt bietet der Landkreis damit schon jetzt vielfältige Beiträge und Beteiligungsmöglichkeiten rund um das Jubiläum „50 Jahre Gebietsreform Landkreis Schweinfurt“ und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität.

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befürwortet das von der Verwaltung dargelegte Konzept.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 23

TOP 3

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; „Corona-Härtefallregelung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt“

Sachverhalt

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Johannes Weiß, erläutert den im Anhang beigefügten und im Vorfeld über das Ratsinformationssystem allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten Antrag seiner Fraktion.

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, nimmt seitens der Verwaltung kurz Stellung.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat einen Entwurf für eine zeitlich begrenzte Härtefallregelung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt zu entwickeln, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kulturschaffenden im Landkreis Schweinfurt zu mildern und einen Neustart nach der Pandemie zu ermöglichen.
2. Entgegen der aktuell gültigen Kulturförderrichtlinie sollen bei der Härtefallregelung auch Kulturschaffende bedacht werden, die regelmäßige bzw. wiederkehrende Projekte, ggf. ohne zeitliche Befristung, durchführen.
3. Die Härtefallregelung ist so zu gestalten, dass der Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Förderanträgen möglichst minimiert wird (z.B. Pauschalförderungen, vereinfachte Nachweispflichten etc.).
4. Die Verwaltung wird beauftragt die im Haushalt bereitgestellten Mittel inklusiver Übertragungen aus den Vorjahren zu überprüfen, den Ausschuss für Bildung und Kultur über die derzeit verfügbaren Mittel zu informieren und anhand der bisherigen, aufgrund nicht nachgewiesener Einmaligkeit und zeitlicher Befristung nicht bewilligten Förderanträge eine Einschätzung abzugeben inwieweit zusätzliche Mittel vonnöten sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 24

TOP 4

Amt für Soziales; Sachstandsbericht über die Handlungsfelder und Tätigkeiten 2022 der Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt

Sachverhalt

Kerstin Surauf, Leiterin der Geschäftsstelle der Bildungsregion Schweinfurt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigelegten Präsentation vor:

Stadt und Landkreis Schweinfurt haben sich gemeinsam zur Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ des StMUK beworben und wurden am 08. Oktober 2021 als offizielle „Bildungsregion in Bayern“ und „Digitale Bildungsregion“ ausgezeichnet. Zeitgleich mit der Zertifizierung wurde die Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt eingerichtet, in der die gemeinsame Kooperation von Stadt und Landkreis nach der Bewerbungsphase fortgeführt wird. Die Rahmenbedingungen sind in der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt als „Bildungsregion in Bayern“ vom 01. März 2021 geregelt.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle gliedern sich in verschiedene Handlungsfelder:

1. Die derzeit zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle Bildungsregion ist die Weiterführung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die während der Bewerbungsphase partizipativ mit den Bildungsakteuren der Region Schweinfurt in den sieben Arbeitskreisen entwickelt wurden. Die Teilnehmer befassten sich in den unterschiedlichen Gruppen (Säulen) mit folgenden Themen und erarbeiteten hierzu insgesamt 44 Handlungsempfehlungen:

Säule 0: Die Familie im Fokus

Die Säule 0 wurde speziell für die Region Schweinfurt eingerichtet, um insbesondere die Belange, Angebote und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund zu rücken. Somit liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf der Stärkung der Elternkompetenz, der Unterstützung von Familien und der frühestmöglichen Förderung von Kindern, nach ihren jeweiligen Bedürfnissen. Gemeinsame Nenner der Teilnehmer dieses Arbeitskreises waren insbesondere die Stärkung der Elternarbeit und die Notwendigkeit zum Ausbau bzw. zur Schaffung von niederschweligen Angeboten.

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten

Im Fokus der Arbeitskreisteilnehmer lag überwiegend der Ausbau von verschiedenen Strukturen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Übergangs (Übergang Kita – GS, GS – weiterführende Schule und Schule – Beruf / Berufsausbildung). Zielsetzung war und ist eine Verbesserung des Übergangsmanagements und der gemeinsame, nachhaltige Austausch zwischen

den Institutionen. Zudem nutzten die Arbeitskreisteilnehmer die Treffen, um sich gegenseitig ihre Institutionen, Einrichtungen und Angebote vorzustellen.

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen - Schulen in die Region öffnen

Im Arbeitskreis der Säule 2 fand ebenfalls ein umfangreicher Informationsaustausch zu den verschiedenen Institutionen und Angeboten statt. Bei den Handlungsempfehlungen wurde vor allem Wert auf die Nachhaltigkeit von Strukturen, z. B. durch ein gemeinsames Bildungsportal und einen interkommunalen Bildungsrat, gelegt. Zudem wurden Empfehlungen zu übergreifenden Kooperationen von Schulen und außerschulischen bzw. beruflichen Angeboten ausgearbeitet.

Säule 3: Kein Talent darf verlorengehen - Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

Säule 3 befasste sich mit einem breiten Spektrum an Faktoren, die junge Menschen in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung belasten können. Auf die Herausforderungen, die sich durch Migration bzw. Integration, persönlichen Förderbedarf in verschiedenen Bereichen und / oder besondere (Lebens-)Krisen von jungen Menschen ergeben, antwortete der Arbeitskreis mit verschiedensten Empfehlungen. Wichtigster Faktor in allen Bereichen ist eine kontinuierliche, kompetente Betreuung und Beratung durch Vertrauenspersonen und Fachstellen, sowie ein regelmäßiger Austausch und die Vernetzung der Institutionen.

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Säule 4 war der Aufbau von hauptamtlichen Strukturen (Personalstellen), die entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen zur Verfügung stellen. Damit sind sowohl Strukturen für die Akquise von Ehrenamtlichen in der bzw. für die Schule, als auch in allen anderen Tätigkeitsfelder zur Stärkung der Bürgergesellschaft gemeint. Ein besonderes Anliegen war der Dialog der Generationen.

Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Die Teilnehmer der Säule 5 fokussierten vor allem die Fachkräftesicherung in Zeiten des demographischen Wandels, sowie die Standortsicherung und den Standortfaktor von Schulen. Schulen sollen nicht mehr als reine Lernorte verstanden werden, sondern als soziale Räume, die sich nach außen öffnen. Zudem wurde in diesem Arbeitskreis die Empfehlung zum Aufbau eines interkommunalen, datenbasierten Bildungsmanagements ausgearbeitet, das für die geordnete Weiterführung der aufgebauten Strukturen der Bildungsregion verantwortlich sein soll. Die zu dem Zeitpunkt bezeichnete Fachstelle ist nun die Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt.

Säule 6: Digitale Bildungsregion

Die erarbeiteten Empfehlungen zeigen, dass zunächst viele Grundlagen, vor allem im Bereich der gegenseitigen Vernetzung und Zusammenarbeit im Raum Schweinfurt, noch geschaffen werden müssen, worauf auch der Schwerpunkt der Arbeit in Säule 6 lag.

Daher bewegen sich einige der ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen auf einer übergeordneten Ebene.

In der weiterführenden Arbeit an der Digitalen Bildungsregion sollen verschiedene Projekte und Maßnahmen entstehen, zu denen erste Ansätze und Ideen bereits von den Teilnehmern des Arbeitskreises zusammengetragen wurden. Dazu gehören sowohl Unterstützungsmaßnahmen für den schulischen als auch außerschulischen Bereich, wie z. B. im Bereich der Prävention im Hinblick auf Gefahren der Sozialen Medien oder generell zum Thema Medienethik.

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und / oder sich wandelnder Rahmenbedingungen werden die Handlungsempfehlungen regelmäßig von der Geschäftsstelle auf Aktualität und ggf. Weiterentwicklungs- bzw. Änderungsbedarf geprüft.

Ein Überblick über die einzelnen Handlungsempfehlungen mit den Kurzbeschreibungen, die in der Bewerbung festgelegt wurden, und deren aktueller Bearbeitungsstand ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bewerbung zur „Bildungsregion in Bayern“ und zur „Digitalen Bildungsregion“ kann abgerufen werden unter:

www.landkreis-schweinfurt.de/bildungsregion - Weiterführende Leistungen - Bildungsregion Themen und Ergebnisse – Links & Downloads

2. Bildung ist ein dynamischer und niemals abgeschlossener Prozess. Daher werden die Ziele und Aufgaben der Bildungsregion über die Handlungsempfehlungen hinaus in einem fortlaufenden Prozess von der Geschäftsstelle weitergeführt. Das schließt beispielsweise das Einbringen von Ideen zur Weiterentwicklung und Veränderung der Bildungslandschaft der Region Schweinfurt ein, basierend auf der Analyse der Ist-Situation inklusive vorhandener Angebote und Strukturen, oder die Entwicklung von Konzepten entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten, z. B. aktuelle Lerndefizite und sozial-emotionale Defizite bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie oder Rechtsanspruch auf Ganztags an den Grundschulen ab 2026. Hierzu werden die wichtigen Schlüsselakteure im Bereich Bildung eingebunden und zusammengebracht. Ebenso wird versucht für die Vorhaben, sofern ein Angebot dafür besteht, Fördermittel zu akquirieren.

Übergeordnetes Ziel in der Weiterentwicklung der Bildungsregion ist die Aufstellung eines Konzepts für ein gelingendes Lernen für alle in der Region Schweinfurt gemeinsam mit den zentralen (Bildungs-)Akteuren.

3. Eine weitere zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist das Bildungsmonitoring. Das Bildungsmonitoring ist die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse des Bildungssystems und einzelner Bildungsbereiche. Es dient als Grundlage für Bildungsplanung, bildungspolitische Entscheidungen und die öffentliche Diskussion.

Das Monitoring hat die Aufgabe, relevante Daten aus dem Bildungswesen systematisch zu sammeln, zu erfassen, aufzubereiten, zu analysieren, zu interpretieren, zu bewerten und zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass zukünftig in regelmäßig erscheinenden Bildungsberichten aussagekräftige, belastbare Daten und Fakten über die Bildungslandschaft der Region Schweinfurt veröffentlicht werden. Inhaltlich werden in den jeweiligen Bildungsberichten Schwerpunkte gesetzt, unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen sowie aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Ebenso werden Strukturdaten zum Bildungsstandort in die Berichte einfließen. Nach und nach wird die Berichterstattung über verschiedene Schwerpunkte erfolgen, um mittelfristig einen Ein- und Überblick in die Bildungslandschaft der Region Schweinfurt zu erhalten und Entwicklungslinien zu erkennen.

4. Insbesondere die Grundsätze „nachhaltige Vernetzung und Austausch“ sowie „Transparenzschaffung“ der Initiative Bildungsregionen in Bayern sind auch über die Bewerbungsphase hinaus Aufgabe der Geschäftsstelle. Das 2018 geschaffene Netzwerk wird weiterhin gepflegt und stetig ausgebaut. Durch die Corona-Pandemie gab es gerade in diesem Bereich größere Einschränkungen. Aktuell wird neu bewertet, ob die Struktur der Säulen beibehalten wird oder in andere Strukturen mündet. Thematische Schwerpunkte werden, wie auch in den Arbeitskreisen gewünscht, aber bleiben. Dazu gehören u.a. Themen wie Migration und Integration, Junge Menschen in Krisensituationen oder Digitalisierung, zu denen Netzwerktreffen wieder aufgenommen werden.

5. Die Geschäftsstelle ist weiterhin kommunaler Ansprechpartner und dauerhafte, zentrale Anlaufstelle für allgemeine Bildungsthemen, Fragen zum Thema Bildung, „Hilferufe“, Bedarfsmeldungen, Vernetzungsangebote und -gesuche und Ideen. Sie übernimmt in diesen Fällen eine Lotsenfunktion zu den Fachstellen, stellt Kontakte her oder nimmt Bedarfsmeldungen in die eigene Arbeit auf.

6. Zur Stärkung des Bildungsstandortes Region Schweinfurt wird die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema von der Geschäftsstelle nach und nach ausgebaut. Dazu gehört u. a. die Veröffentlichung des gemeinsamen Bildungsportals für Stadt und Landkreis Schweinfurt. Daneben werden noch weitere Werkzeuge der Öffentlichkeitsarbeit geprüft und sukzessive in die Arbeit einfließen.

Die o. g. Punkte stellen eine Auflistung der aktuellen, größeren Handlungsfelder der Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt dar. Daneben werden nach und nach noch weitere Aufgaben hinzukommen, wie z. B. die Geschäftsführung des Bildungsrates, oder es handelt sich um regelmäßige Einzelaufgaben, wie z. B. die Zuständigkeit der Geschäftsstelle für die regelmäßigen Monitoring Anfragen des StMUK und der Regierung von Unterfranken zur Erfüllung der Grundlagen der Zertifizierung.

Überblick über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle Bildungsregion Schweinfurt im Jahr 2022

In der Anfangszeit seit Gründung der Geschäftsstelle lag der Fokus der Arbeit auf der Einrichtung der Geschäftsstelle, der Einarbeitung und der Klärung der Organisationsstrukturen.

Die weitere Priorisierung der Aufgaben sieht im Jahr 2022 wie folgt aus:

- Im ersten Halbjahr 2022 liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Konzeptionierung und Installierung des gemeinsamen Bildungsportals für Stadt und Landkreis Schweinfurt (Handlungsempfehlung Säule 2). Dieses Portal erfüllt nachhaltig die Funktion der Transparenzschaffung und Informationsbereitstellung und ist Grundlage für einige weitere Handlungsempfehlungen, deren Ergebnisse und Informationen auf dem Bildungsportal zur Verfügung gestellt werden sollen.

- Die Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts ist im Herbst 2022 geplant und wird aktuell konzeptioniert und bearbeitet. Er wird, wie bereits erwähnt, Strukturdaten zum Bildungsstandort und Schwerpunktthemen, unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen sowie aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, beinhalten. Die thematischen Schwerpunkte liegen voraussichtlich auf „Bildung in Zeiten von Corona“ und der „Digitalisierung“. U. a. werden hier die Handlungsempfehlungen „Mindeststandards zur IT-Ausstattung“ und „Kooperation der Sachaufwandsträger“ (beide Säule 6) mit einer Dokumentation des aktuellen Stands berücksichtigt.

- Zu den Handlungsempfehlungen „Referentenpool / Multiplikatoren zum Thema Digitalisierung“, „Schulungs- und Weiterbildungsangebote zur Digitalisierung“ (beide Säule 6) und „Stärkung der Kooperation Schule – außerschulische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung“ (Säule 2) wird jeweils eine Datenbank begonnen, im Bildungsportal zur Verfügung gestellt, bei Bedarf auf relevante Weiterbildungsangebote verwiesen und / oder mögliche Kooperationspartner gesucht.

- Eine weitere Handlungsempfehlung zur Digitalisierung (Säule 6) das „Transformationsbündnis Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“ wird dieses Jahr wenigstens vorbereitet, bestenfalls aber umgesetzt. Da dieses Transformationsbündnis die Initiierung eines regelmäßigen, großen Netzwerktreffens vorsieht, werden dieses Jahr mindestens die Vorbereitungen dazu getroffen, bestenfalls wird ein Treffen einberufen, falls es das Pandemiegeschehen zulässt.

- Ebenso wie die zuvor beschriebene Handlungsempfehlung, ist auch die „Installierung eines Bildungsrates“ (Säule 2) abhängig vom Pandemiegeschehen. Der Bildungsrat stellt aber eine wichtige nachhaltige Struktur für die weitere Arbeit der Bildungsregion dar. Daher werden auch hier die Vorbereitungen in diesem Jahr getroffen und der Rat bestenfalls in der zweiten Jahreshälfte einberufen.
- Bereits vor der Pandemie wurde in der Säule 3 die Notwendigkeit zur „Vernetzung und Transparenz“ (Handlungsempfehlung) von Institutionen und Einrichtungen gesehen, die mit Kindern und Jugendlichen in Krisen, wie z. B. Suchterkrankungen oder psychischen Belastungen, arbeiten bzw. diese unterrichten. Vorgesehen ist in der Handlungsempfehlung die Initiierung eines regelmäßigen, großen Austauschtreffens in Präsenz mit allen Beteiligten Institutionen. Da dies aktuell coronabedingt nicht realisierbar ist, sich die Situation durch die Pandemie aber zunehmend verschärft, wird zunächst ein kleines Fachgremium gegründet, das Hilfestellungen für alle Beteiligten erarbeitet und zur Verfügung stellt.
- In der Säule 1 wurde bereits in der Bewerbungsphase eine Testversion zu einer Rahmenvereinbarung für einen Kooperationsvertrag zum Übergang Kindertagesstätten und Grundschulen entworfen und an der Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt im Schuljahr 2019/20 getestet. Coronabedingt musste allerdings eine Aussetzung erfolgen. Dies soll nach Möglichkeit im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Allerdings ist dies stark vom Pandemiegeschehen abhängig, da u. a. eine Vorstellung an Schulen und Kitas erfolgen würde und die jeweiligen Fachkräfte die notwendigen zeitlichen Ressourcen aufbringen können müssen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung in der Region in Schweinfurt soll zur Stärkung des Bildungsstandorts aufgenommen werden. Beginnend mit dem Bildungsportal werden die Strukturen weiter ausgebaut, z. B. mit einem regelmäßigen, institutionalisierten Newsletterversand und Presseartikeln. Weitere Möglichkeiten wie z. B. Instagram-Stories, Podcasts, etc. werden geprüft.
- Aktuell wird die Teilnahme am ESF Plus Förderprogramm „Bildungskommune“ des BMBF geprüft und ggf. ein Konzept dafür entwickelt.
- Wie bereits in den Handlungsfeldern beschrieben, widmet sich die Geschäftsstelle Bildungsregion dauerhaft der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in der Region, der Netzwerkarbeit und der Bearbeitung von Einzelanfragen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schwerpunktthemen des Jahres auf der Etablierung nachhaltiger Strukturen, der Digitalisierung und den coronabedingten Auswirkungen sowie möglichen Hilfestellungen dafür liegen, sowohl bei der Priorisierung der Handlungsempfehlungen als auch bei den Tätigkeiten darüber hinaus.

Ebenso ist im Anhang eine Übersicht über die Handlungsempfehlungen und deren Bearbeitungsstand der Säulen 0 - 6 beigefügt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. 25

TOP 5

Bauamt; Unterrichtung über die erfolgten Regelförderungen im Haushaltsjahr 2021 (Ziffer 7.1 der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Schweinfurt)

Sachverhalt

Klaus Nitzschner, Sachgebiet 40 – Bauamt, erläutert mithilfe der in der Anlage beigefügten Übersicht die im Haushaltsjahr 2021 erfolgten Regelförderungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Schweinfurt.

Die Übersicht wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 26

TOP 6

Bauamt; Beteiligung des Landkreises Schweinfurt an der Finanzierung des Kommunalen Denkmal-Konzeptes (KDK) für Schloss Mainberg

Sachverhalt

Klaus Nitzschner, Sachgebiet 40 – Bauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Schonungen führt seit Anfang 2019 in Abstimmung und mit Unterstützung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) ein Kommunales Denkmal-Konzept (KDK) für den historischen Ortskern des Ortsteils Mainberg durch. Nach Anregung durch den Generalkonservator des BLfD wurde dieses KDK nun erweitert auf das Schloss Mainberg. Die Gemeinde Schonungen ist weiterhin federführend zuständig. Wesentliche Bestandteile dieses vom BLfD zu erarbeitenden Konzeptes sind eine Analyse der infrage kommenden Trägerschaften sowie eine Nutzungsstudie mit dem Ziel, eine verlässliche Basis für die Auswahl und Bewertung künftiger Investoren zu bieten und damit einen Beitrag zu einer geordneten Zukunft von Schloss Mainberg zu leisten.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibung ist günstigster Anbieter und somit zu erwartender Auftragnehmer die DSK Stadtentwicklung GmbH, Wiesbaden, mit einer Angebotssumme von 101.109,50 €. Das BLfD übernimmt hiervon 90 %. Somit verbliebe ein Restbetrag von 10.110,95 €. Da die Gemeinde Schonungen staatliche Stabilisierungshilfen erhält, kann sie allerdings nur einen vergleichsweise geringen Anteil von 1.000 € übernehmen, den Rest sollen gemäß einer Vereinbarung unter den Beteiligten der Bezirk Unterfranken und der Landkreis Schweinfurt übernehmen.

Damit ergäbe sich folgender Finanzierungsplan:

Geldgeber	Betrag in €	Hinweise
BLfD	90.998,55	
Gemeinde	1.000,00	plus finanzieller Aufwand im Rahmen der Stellung der personellen Ressourcen der gemeindlichen Bauverwaltung zur Begleitung des KDK vor Ort
Bezirk	5.055,48	
Landkreis	4.055,47	
	101.109,50	

Mittlerweile haben sowohl der Bezirk Unterfranken als auch die Gemeinde Schonungen mitgeteilt, dass ihre Anteile in Höhe der im Finanzierungsplan aufgeführten Beträge von den zuständigen Gremien bewilligt worden sind.

Eine Bezuschussung des Landkreises Schweinfurt nach der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege vom 19.04.2019 scheidet aus. Gemäß Ziffer 2.1 können Zuschussempfänger lediglich Eigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte von Baudenkmalern in Privateigentum sein. Das Schloss Mainberg steht zwar in Privateigentum. Das KDK wird allerdings durch die Gemeinde Schonungen beauftragt. Eine Regel- oder Sonderförderung nach Ziffer 5 bzw. 6 kommt damit nicht in Betracht.

Aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls wird eine außerordentliche Förderung dieser Maßnahme vorgeschlagen. Die erforderlichen Haushaltsmittel im Bereich des Denkmalschutzes stehen im Rahmen von übertragenen Ermächtigungen und laufenden Mitteln zur Verfügung.

Es handelt sich beim Schloss Mainberg um einen besonderen denkmalgeschützten Bau von herausragender Einzigartigkeit im Landkreis Schweinfurt und um ein Anwesen von enormer kultureller Bedeutung. Die Einordnung als Präzedenzfall ist daher nicht zu befürchten.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt zur Erläuterung der Gesamtsituation des Schloss Mainberg den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil. Hierzu ergibt sich keine Gegenrede.

Der Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit ergeht einstimmig (13:0 Stimmen).

Nach den Ausführungen wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Dem Protokoll werden außerdem das Angebot für Kommunale Denkmalkonzept Mainberg – Modul 3 der DSK – Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH sowie die Trägerschaftsanalyse und Nutzungsstudie des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beigelegt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur bewilligt einen Kostenbeitrag des Landkreises Schweinfurt an der Finanzierung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) für Schloss Mainberg in Höhe von 4.055,47 €.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 24.02.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Bildung und Kultur vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer die öffentliche Sitzung.